

## *Gesellschaftliche Schichten in den Städten der Niederlande*

VON JAN A. VAN HOUTTE

In der Gesamthematik der Städte des europäischen Mittelalters darf eine Übersicht des niederländischen Städtewesens gewiß nicht fehlen, denn außer Italien gibt es keine Landschaft im mittelalterlichen Europa, wo die Städte so früh zur Entwicklung kamen und bis zum Übergang zur modernen Massenstruktur ein so großes Gewicht im Aufbau der Gesellschaft im allgemeinen darstellen. Hier ist der niederländische Raum im historischen Sinne dieses Begriffs gemeint, d. h. nicht nur das heutige Königreich der Niederlande, sondern auch der belgische Staat, wie er 1830, und das Großherzogtum Luxemburg, wie es 1839 entstand, endlich auch Nordwestfrankreich, etwa die jetzigen Departements Nord und Pas-de-Calais, die früher entweder zu den alten Grafschaften Flandern und Hennegau gehörten oder wenigstens, auf längere Zeiten betrachtet, dynastisch mit ihnen verbunden waren. Die Landschaften entsprechen also nicht so sehr den heutigen Benelux als vielmehr dem Staatenkomplex der Burgunderherzöge in der Ausdehnung, die er unter der Regierung Karls V. und Philipps II. bis unmittelbar vor dem niederländischen Aufstand erreichte, allerdings ohne die in ganz anderen landschaftlichen Zusammenhängen stehende Freigrafschaft Burgund.

In diesem Gebiet, wie wir es bestimmt haben, gibt es allerdings sehr bedeutende räumliche Unterschiede hinsichtlich des Städtewesens. Einige Landschaften darin sind im Grunde genommen bis zu einem ziemlich späten Zeitpunkt der historischen Entwicklung stadtlos geblieben. Es sei hier zuerst an das frühere Herzogtum Luxemburg gedacht, obwohl einmal eine Arbeit unter dem sonderbaren Titel »Les villes au Pays de Luxembourg«<sup>1)</sup> geschrieben wurde. Abgesehen von der gleichnamigen Hauptstadt könnte man höchstens von Ackerbürgerstädten reden und wir können diese ruhig aus der Betrachtung auslassen, weil sie, wie ich annehme, nicht der in der Sozialgeschichte allgemein angenommenen Definition der Stadt entsprechen, d. h. einer Körperschaft, die sich in erster Linie nichtagrarischen Aufgaben zuwendet. Auch in den nördlichen Niederlanden gab es bis in eine verhältnismäßig junge Zeit solche Landschaften, zumal die heutige Provinz Drenthe sowie die Landschaft Twente, wo das Städtewesen aller-

1) C. J. JOSET, *Les villes au Pays de Luxembourg*, 1196–1383 (Université de Louvain. Recueil de Travaux d'Histoire et de Philologie, 3. Reihe, V, Brüssel und Löwen, 1940).

jüngsten Ursprungs ist. Drenthe hat eigentlich ganz ohne Städte bestanden, bis die Ordnung der Verwaltung im Königreich der Niederlande 1815 die Bildung einer Provinz Drenthe brachte und damit auch das Aufkommen Assens als Verwaltungszentrum, das übrigens auch jetzt noch als Stadt einen recht kümmerlichen Eindruck macht<sup>2)</sup>. In Twente geht das Städtewesen nur bis auf die industrielle Revolution zurück: im späten 18. Jahrhundert haben sich die großen Industriestädte, die jetzt dort bestehen, Hengelo, Enschede usw. von Dörfern zu Städten entwickelt<sup>3)</sup>. Außer beträchtlichen räumlichen Unterschieden sind in den Niederlanden sehr verschiedene zeitliche Schichten des Aufkommens der Städte zu betrachten. Vor allem in den Landschaften Flandern, Brabant, teilweise auch im Hennegau und den Maas-Städten im ehemaligen Stift Lüttich hat man es mit einem nach europäischen Verhältnissen sehr frühen Städtewesen zu tun. Dagegen tritt in der Landschaft Holland keine Stadtentwicklung von Bedeutung vor etwa dem 13. Jahrhundert auf, einer Epoche, wo die flämischen Städte bereits völlig zur Reife gekommen sind und schon mindestens eine zweite Phase der Entwicklung kannten.

Die Anfänge des mittelalterlichen Städtewesens in diesem Raum und vor allem in Flandern reichen bis in das karolingische Zeitalter zurück. Neuerlich hat nämlich eine sorgfältige Untersuchung der schriftlichen Quellen sowie des archäologischen Befundes auf das Bestehen einiger Niederlassungen hingewiesen, z. B. in Gent, in Brügge sowie in Dorestad, Deventer und Utrecht, die sich vorwiegend mit Handel und Industrie befaßten und sich somit genügend von der umgebenden Hofwirtschaft unterschieden, um als Städte in Betracht zu kommen<sup>4)</sup>. Unsere Kenntnis dieser Siedlungen beschränkt sich aber leider auf topographische Einzelheiten sowie auf die bloße Tatsache ihrer Verkehrsbedeutung, so daß wir hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Struktur fast vollständig im Dunkeln tappen<sup>5)</sup>. Diesen *portus* der Frühzeit war nur eine kurze Existenz

2) Assen, noch 1795 als »Flecken« bezeichnet, hatte in diesem Jahre eine Bevölkerung von 600 Einwohnern. H. J. PRAKKE, Deining in Drenthe (Assen, 1955<sup>3)</sup>, S. 197. Die Ortschaft wurde von diesem Verfasser, S. 26, witzig als »das Camberra unter den Provinzhauptstädten unseres Landes« charakterisiert.

3) 1795 zählte Enschede 1835 Einwohner. B. H. SLICHER VAN BATH, Een samenleving onder spanning. Geschiedenis van het platteland in Overijssel (Assen, 1957), S. 73.

4) G e n t : FR. BLOCKMANS, De twee opvolgende Gentsche »portus«, in: Annales de la Société d'Emulation de Bruges, LXXXII (1939), S. 52–83; B r ü g g e : F. L. GANSHOF, Iets over Brugge gedurende de preconstitutionele periode van haar geschiedenis, in: Nederlandsche Historiebladen, I (1938), S. 281–303; D o r e s t a d : J. H. HOLWERDA, Dorestad en onze vroegste Middeleeuwen (Leiden, 1929); U t r e c h t : I. H. GOSSES, Merovingisch en Karolingisch Utrecht, in: Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde, 4. R., IX (1910), S. 209–266, und im allgemeinen: W. VOGEL, Wik-Orte und Wikinger, eine Studie zu den Anfängen des germanischen Städtewesens, in: Hansische Geschichtsblätter, LX (1935), S. 5–48.

5) Dazu im allgemeinen: H. JANKUHN, Zur Topographie frühmittelalterlicher Stadtanlagen im Norden und zur Soziologie ihrer Bewohner, in: Beiträge zur Landeskunde Schleswig-Holsteins. Festschrift O. Schmieder (Kiel, 1953), S. 81–104.



beschieden. Sie fielen den normannischen Raubzügen der späten Karolingerzeit zum Opfer<sup>6)</sup>, und es mußte auf den Ausgang dieser Ära der Gewalt gewartet werden, bevor die neue Generation der Städte, die sich meistens bis in die Gegenwart erhalten und entwickelt haben, das endgültige Ende einer fast ausschließlich agrarischen Gesellschaft hervorrief.

Über die gesellschaftliche Lage in der Anfangszeit dieser Siedlungen sind wir etwas besser unterrichtet als über ihre Vorläufer der Karolingerzeit. Die Quellen klären uns genügend über die rohen Sitten ihrer Bevölkerung auf. Berühmt ist die Schilderung der Kaufleute von Tiel, an der Waal, die uns am Anfang des 11. Jahrhunderts der fromme Alpert von Metz nachließ und aus der, neben dem ungezügelten Lebensdrang der Teilnehmer am Trinkgelage der Kaufleute, auch das Selbständigkeitsgefühl der Leute entgegenklingt, die nach eigenem Ermessen Recht sprachen und den Eigennutz vor die Befolgung der eingegangenen Vereinbarungen stellten<sup>7)</sup>. Zu völliger Klarheit verhilft indessen dies trübe Bild nicht, das der entrüstete Moralist, der offenbar der Lebensweise des Händlers völlig fernsteht, uns von dessen Handel und Wandel unterbreitet. Um so einleuchtender ist die arglose und fast selbstverständliche Mitteilung des *Encomium Emmae Reginae*, wonach der Sohn der angelsächsischen Königin Emma, in der Mitte des 11. Jahrhunderts, bei einem Besuch seiner in Brügge weilenden Mutter eine Schar von Matrosen an Bord seines Schiffes hinterläßt, während er selber mit anderem Gefolge in die Stadt zieht<sup>8)</sup>. Offenbar waren die Verhältnisse in der gräflichen Residenz Brügge noch nicht so geordnet, daß man seinen Besitz unverwahrt belassen konnte, und mein verehrter Kollege F. L. Ganshof hat m. E. den richtigen Vergleich getroffen, indem er auf die Zustände im amerikanischen Far West vor gut einem Jahrhundert hinwies, wo die Siedler sich nie von ihrem Gewehr trennten und ihre Karren nicht ohne Bewachung ließen, damit sie diese bei ihrer Rückkehr aus der Stadt nicht völlig ausgeplündert vorfänden.<sup>9)</sup> Ein anderer Charakterzug ist uns aus der Mirakelliteratur, und zwar aus den Genter *Miracula Sancti Bavonis*, bekannt. Diese erzählen, wie um die Jahrtausendwende ein ruiniertes Kaufmann, der sich im Gebet in einer Genter Abteikirche zu trösten suchte, einen goldenen Kelch auf dem Altar stehen sah, und mit dem Titelheiligen, naturgemäß stillschweigend von dessen Seite, das Abkommen traf, daß er das Gefäß entleihen, damit sein Geschäft von neuem aufbauen und im Falle des Erfolges die Anleihe reichlich zurückzahlen würde. Der Kaufmann ist diesem Abkommen auch nachgekommen, zur großen Freude der

6) J. DE VRIES, *De Wikingen in de Lage Landen bij de zee* (Haarlem, 1923), S. 314 f.

7) Alpertus Mettensis, *Liber de diversitate temporum*, hrsg. v. G. WAITZ, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores*, IV, S. 718.

8) *Encomium Emmae Reginae*, hrsg. v. A. CAMPBELL (*Camden Third Series*, H. 72, London, 1949), S. 46 und 50.

9) GANSHOF, *Iets over Brugge*, S. 284.

Mönche, die angesichts des Endergebnisses die eigentümliche sittliche Auffassung des Mannes mit in Kauf nahmen <sup>10)</sup>.

Die wenigen Quellen, die uns erlauben, einen Einblick in die Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung zu bekommen, weisen meistens auf Händler hin. Es wäre gewiß verfehlt, unter diesen *mercatores* nur die Vertreter des großen Fernhandels zu erkennen, auf die die Geschichtsschreibung vorzugsweise ihre Aufmerksamkeit gelenkt hat. M. E. galt dieser Begriff des *mercator* zweifellos für viel weitere Schichten, und zwar für alle die Leute, die entweder die Erzeugnisse ihrer eigenen Arbeit, besonders in der Sphäre des Nahrungsgewerbes, verkauften oder als Vermittler die in der Umgebung erzeugten Lebensmittel in den Tauschverkehr ihrer Miteinwohner brachten. Es ist frappierend, wie unter den ältesten Bestandteilen der städtischen Topographie immer wieder der Fischmarkt, wie in Löwen, Douai, Gent und Antwerpen, oftmals auch der Fleischmarkt, wie in Antwerpen und wahrscheinlich auch in Gent, genannt werden <sup>11)</sup>. Von sonstigen Handwerkern, die ihre Tätigkeit einem Ausfuhrgewerbe, vor allem der Textilindustrie, zur Verfügung stellten, ist auch im Laufe des 11. Jahrhunderts an verschiedenen Stellen die Rede, so in Gent, wohin die Landwirte der Umgebung ihre Wolle zur Verarbeitung bringen, in Cambrai oder in St. Truiden im Stift Lüttich <sup>12)</sup>. Endlich fällt in zahlreichen Fällen, z. B. in Antwerpen und Löwen, die unmittelbare Nachbarschaft bzw. Vermischung mit Fronhofsiedlungen auf <sup>13)</sup>, von denen man, wenn wir statt von formellen Quellen von der inneren Wahrscheinlichkeit der Dinge ausgehen dürfen, wohl kaum annehmen sollte, daß sie der neuen Richtung des Wirtschaftslebens völlig fern blieben. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß in der Stadt von Anfang an verschiedene gesellschaftliche Typen einander gegenüberstanden.

Im Hinblick auf die Frage der Identität der Stadtbevölkerung versteht man leicht, wie der Großmeister der Stadtgeschichtsschreibung in der vorigen Generation, Henri

10) *Miracula Sancti Bavonis*, hrsg. v. O. HOLDER-EGGER, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores*, XV, Teil 2, S. 592.

11) *Löwen*: J. CUVELIER, *La formation de la ville de Louvain des origines à la fin du XV<sup>e</sup> siècle* (Académie Royale de Belgique, Classe des Lettres et des Sciences Morales et Politiques, *Mémoires*, Slg. in-4°, 2. Reihe, X, H. 2, Brüssel, 1935), S. 108–109; *Douai*: G. ESPINAS, *La vie urbaine de Douai au moyen âge* (Paris, 1913, 4 Bde), I, S. 32; *Gent*: G. DES MAREZ, *Etude sur la propriété foncière dans les villes du moyen âge, et spécialement en Flandre* (Recueil de Travaux publiés par la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Gand, H. 20, Gent, 1898), S. 9–10; *Antwerpen*: F. PRIMS, *Geschiedenis van Antwerpen* (Antwerpen, 1926 bis 1949, 10 Bde und Register), I, S. 69 f.

12) *Gent*: *Vita Sancti Macharii prior*, hrsg. v. O. HOLDER-EGGER, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores*, XV, Teil 2, S. 616; *Cambrai*: *Chronicon Sancti Andreae Castri Cameracensis*, hrsg. v. L. C. BETHMANN, ebda, VII, S. 540; *St. Truiden*: *Gesta abbatum Trudonensium*, hrsg. v. R. KÖPKE, ebda, X, S. 310. Vgl. H. PIRENNE, *Les villes du moyen âge* (Neudruck in dessen: *Les villes et les institutions urbaines*, Paris und Brüssel, 1939<sup>5</sup>, 2 Bde), S. 388.

13) *Antwerpen*: PRIMS, a. a. O., S. 91 ff.; *Löwen*: CUVELIER, a. a. O., S. 74 ff.



Pirenne, unter dem Eindruck der abenteuerlichen Unbändigkeit der Gesellschaft der niederländischen Frühstadt sich deren Einwohner nicht anders vorstellen konnte, als aus den Höfen in einem mehr oder weniger ausgedehnten Umkreis herstammende, entwurzelte Einwanderer<sup>14)</sup>. Tatsächlich beruhte seine Auffassung kaum auf Quellenbelegen, die in diesem Falle versagen, sondern sozusagen auf rein soziologischen Gedankengängen. Daß die Benennungen *colonia* bzw. *coloni*, die im obengenannten *Encomium Emmae* in bezug auf Brugge und seine Bevölkerung angewandt oder verwendet werden, auf deren Herkunft von auswärts deuten<sup>15)</sup>, ist nicht mehr als eine Möglichkeit. Gegen die These, daß die gesamte städtische Bevölkerung zugewandert sei, wurde von verschiedenen Seiten Einspruch erhoben, allerdings ebenfalls ohne direkte Quellenbelege und bloß aus Gründen der inneren Logik<sup>16)</sup>. Die aussichtslose Kontroverse könnte theoretisch nur auf Grund von weitverzweigten genealogischen Forschungen entschieden werden, die allerdings angesichts des betrüblichen Quellenmangels bezüglich der Anfangszeit der Städte völlig ausgeschlossen sind. Am wahrscheinlichsten werden sowohl bodenständige wie auch von auswärts zugezogene Elemente zur Bildung des Stadtvokes beigetragen haben, ohne daß wir in der Lage sind, von Fall zu Fall ihren respektiven Anteil zu bestimmen. In verschiedenen bischöflichen Städten, wie Tournai und Lüttich, sowie in Siedlungen, die auf Abteibesitz entstanden, wie in Arras, bzw. auf Eigentum einer Kapitelkirche, wie in Löwen, scheint der Kern der Stadtbevölkerung aus Widmännern bestanden zu haben, bei denen die Annahme naheliegt, daß sie zu den ursprünglichen Eingesessenen gehörten. Das ist aber keineswegs in allen Fällen sicher, wie aus dem Falle Arras hervorgeht, wo Einwanderer sich im 11. Jahrhundert gegen den Willen des Abtes als Kirchengeweihte betrogen, einfach, damit sie die diesem Stande anhaftende Zollfreiheit genießen würden<sup>17)</sup>. Die Bewohner der Frühstadt waren wohl in den weitaus meisten Fällen von Haus aus unfrei, und aus dem

14) PIRENNE, a. a. O., S. 365 ff., verwendet mehrmals die Bezeichnung »vagabond«. Die erste Auflage dieser Ausführungen erschien 1925 in englischer Sprache (*Mediaeval Cities. Their origins and the Revival of Trade*, Princeton University Press). Ihre Fassung ist schon wesentlich zu erkennen in Pirennes früherer Arbeit, *Les anciennes démocraties des Pays-Bas*, erschienen Paris, 1910 (Neudruck in: *Les villes et les institutions urbaines*, I), insbesondere daselbst S. 152 f.

15) In diesem Sinne GANSHOF, *Iets over Brugge*, S. 284.

16) Z. B. von J. LYNA, *Aperçu historique sur les origines urbaines dans le comté de Looz et subsidiairement dans la vallée de la Meuse*, in: *Bulletin de l'Institut Archéologique Liégeois*, LV (1931), S. 5–103, und in der Diskussion zwischen J. LESTOCQUOY und G. ESPINAS, *Les origines du patriciat urbain. Henri Pirenne s'est-il trompé?* (mit Einleitung von L. FEBVRE, *Fils de Riches ou Nouveaux Riches*), in: *Annales*, I (1946), S. 139–153.

17) ARRAS: F. VERCAUTEREN, *Etude sur les Civitates de la Belgique Seconde. Contribution à l'histoire urbaine du Nord de la France de la fin du III<sup>e</sup> à la fin du XI<sup>e</sup> siècle* (Académie Royale de Belgique, Classe des Lettres et des Sciences Morales et Politiques, Slg. in-8°, 2. Reihe, XXXIII, Brüssel, 1934, S. 199–202; Löwen: J. CUVELIER, *Les institutions de la ville de Louvain au moyen âge* (desgl. Slg. in-4°, 2. Reihe, XI, H. 1, Brüssel, 1935), S. 187.

eben angeführten Beispiel von Arras erhellt, daß diese Lage in Anbetracht der geringen Lasten, die daran hafteten, nicht von vornherein ein Nachteil war. Wie dem auch sei, ihre Lebensweise und ihr Betrieb waren derart, daß die Unfreiheit schon früh außer Gebrauch geriet bzw. vom Stadtherrn aufgehoben wurde, damit mehr Leute von seiner werdenden Stadt angezogen würden und durch ihre Tätigkeit seine Einkünfte vermehrten.

In der Stadt standen sich also von Anfang an mehrere durch ihren Beruf bestimmte gesellschaftliche Typen gegenüber: Fernhändler, Handwerker und sonstige Gewerbetreibende, sicher auch Leute, die noch wenigstens zum Teil im Agrarbetrieb standen. Unter ihnen bildeten gewiß die Fernhändler von vornherein eine Oberschicht, die schon im 11. Jahrhundert in bestimmten Fällen in den Kaufleutegilden vereinigt erscheint<sup>18)</sup>. Die Schilderung Alperts von Metz läßt um 1018 herum eine solche Vereinigung in Tiel vermuten<sup>19)</sup>; die Bruderschaft der Halle von Valenciennes soll wahrscheinlich kurz nach der Mitte des 11. Jahrhunderts ihre Satzungen abgefaßt haben<sup>20)</sup>, in Saint-Omer gehen diese Satzungen teilweise zurück auf ein Abkommen, das in den siebziger Jahren desselben Jahrhunderts abgefaßt wurde<sup>21)</sup>. In Brabant, wo das Städtewesen später als in Flandern und im Hennegau zur Entwicklung kam, erscheinen die Gilden nicht vor dem 13. Jahrhundert<sup>22)</sup>. Im Stift Lüttich fehlen sie aus nicht ganz ersichtlichen Gründen, außer in der Abteistadt St. Truiden, wo im 13. Jahrhundert eine bezeugt wird<sup>23)</sup>, in den nördlichen Niederlanden muß man ebenso bis zum 13. Jahrhundert auf ihr Auftreten warten, das sich übrigens auf nur wenige Fälle beschränkt, auf Middelburg, Dordrecht, Utrecht und Groningen<sup>24)</sup>. Wahrscheinlich bildeten diese Gilden eine Zeitlang die einzigen organisierten Verbände unter der Stadtbevölkerung. Dieser Umstand, zusammen mit dem Wohlstand ihrer Mitglieder, er-

18) Darüber grundlegend H. VAN DER LINDEN, *Les gildes marchandes dans les Pays-Bas au moyen âge* (Recueil de Travaux publiés par la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Gand, H. 15, Gent, 1896), sowie E. COORNAERT, *Les ghildes médiévales (Ve–XIV<sup>e</sup> siècles)*. Définition, évolution, in: *Revue Historique*, CXCIX (1948), S. 22–55 und 208–243.

19) Daß es sich um eine Gilde handelt, wird gegen K. HEGEL, *Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter* (Leipzig, 1891, 2 Bde), II, S. 122 f., u. a. von VAN DER LINDEN, a. a. O., S. 24 f., von W. STEIN, *Zur Geschichte älterer Kaufmannsgenossenschaften*, in: *Hansische Geschichtsblätter*, Jg. 1910, S. 571–592, und von COORNAERT, a. a. O., S. 49 angenommen.

20) H. CAFFLAUX, *Mémoire sur la charte de la frairie de la basse halle de Valenciennes*, in: *Mémoires de la Société des Antiquaires de France*, 4. R., VIII (1877), S. 1–41.

21) G. ESPINAS und H. PIRENNE, *Les coutumes de la gilde marchande de Saint-Omer*, in: *Le Moyen Âge*, XIV (1901), S. 189–196, neugedruckt in: PIRENNE, *Villes et institutions urbaines*, II, S. 189–192.

22) CUVELIER, *Institutions*, S. 212 ff.

23) VAN DER LINDEN, a. a. O., S. 80.

24) Ebda, S. 70–73; H. WILKENS, *Zur Geschichte des niederländischen Handels im Mittelalter*, in: *Hansische Geschichtsblätter*, Jg. 1909, S. 140; P. G. Bos, *Het Groningsche gild- en stapelrecht tot de Reductie in 1594* (Groningen, 1904), S. 62 f.



klärt genügend die politische Rolle, welche die Gilden in bezug auf die kommunale Bewegung spielten. Diese Kreise waren es, die allmählich ein eigenes Stadtrecht entwickelten und in den meisten Fällen, zuerst in Huy an der Maas 1066<sup>25)</sup>, urkundlich festlegen ließen, womit allmählich die persönliche Freiheit der Stadtbewohner formell bestätigt, oftmals auch der städtische Boden von Zinspflicht befreit wurde. Sie waren es auch, die sich die städtische Selbstverwaltung erkämpften. Die Bemühungen Cambrais im Jahre 1077, eine revolutionäre Kommune zu errichten, erreichten bekanntlich erst später endgültig ihr Ziel<sup>26)</sup>. Im Laufe des 12. Jahrhunderts aber breitete diese kommunale Bewegung sich allenthalben aus und sogenannte Geschworene werden in den Städten des Stiftes Lüttich sowie in Tournai bezeugt, bezeichnenderweise in kirchlichen Rechtsgebieten, wo die schwache landesherrliche Gewalt sich nicht gegen die Bestrebungen der Bürgerschaft zu behaupten wußte<sup>27)</sup>. In den Städten Flanderns, oder doch wenigstens in einigen, kann dieses Institut der Geschworenen zeitweilig, ebenfalls im 12. Jahrhundert, bestanden haben, wurde aber nachmals von der gräflichen Reaktion beseitigt, obwohl es dem landesherrlichen Schöffenkollegium gelang, sich durch Zuwahl praktisch von der gräflichen Gewalt zu befreien<sup>28)</sup>. In Brabant und in den Landschaften der nördlichen Niederlande, die, wie gesagt, auch vor allem späterer, jüngerer Entwicklung sind, wurde die kommunale Selbstverwaltung erst im Laufe des 13. Jahrhunderts erlangt<sup>29)</sup>.

25) Darüber zuletzt A. JORIS, *La ville de Huy au moyen âge, des origines à la fin du XIV<sup>e</sup> siècle* (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège, H. 152, Paris, 1959), S. 107–127.

26) W. REINECKE, *Geschichte der Stadt Cambrai bis zur Entstehung der Lex Godefridi, 1227* (Marburg, 1896).

27) Lüttich: E. PONCELET und M. YANS, *Bourgmestres et échevins dans la partie romane de la principauté de Liège: Liège, Huy, Dinant*, in: *Fédération Historique et Archéologique de Belgique. XXXV<sup>e</sup> Congrès, Courtrai, 26–30 juillet 1953*. *Annales*, III, S. 179–193; P. GORISSEN, *De Luikse stadsvrede van 1163*, in: *Verzamelde Opstellen*, XVII (1942), S. 121–135; JORIS, a. a. O., S. 425 ff.; Tournai: P. ROLLAND, *Les origines de la commune de Tournai. Histoire interne de la seigneurie épiscopale tournaisienne* (Brüssel, 1931).

28) H. PIRENNE, *La question des jurés dans les villes flamandes*, in: *Revue Belge de Philologie et d'Histoire*, V (1926), S. 401–421, neugedruckt in: *Les villes et les institutions urbaines*, II, S. 201–218, bestritt das Bestehen von Geschworenen in den flämischen Städten. Dafür ist u. a. eingetreten R. MONIER, *Les institutions judiciaires des villes de Flandre, des origines à la rédaction des coutumes* (Lille, 1924), S. 104 ff. Dazu die Kritik von F. L. GANSHOF, *L'origine des constitutions urbaines en Flandre*, in: *Le Moyen Âge*, XXXVI (1926), S. 349–368.

29) Brabant: CUVELIER, *Institutions*, S. 115 ff. In den nördlichen Niederlanden wurde das Recht bestimmter Städte vielfach auf andere übertragen, besonders in Holland, wo mehrere Orte durch Vermittlung von Herzogenbusch das Löwener Stadtrecht übernahmen. Zusammenfassend darüber H. VAN WERVEKE, *De steden: rechten, instellingen en maatschappelijke toestanden*, in: *Algemene Geschiedenis der Nederlanden*, hrsg. v. J. A. VAN HOUTTE, J. F. NIERMEYER, J. PRESSER, J. ROMEIN und H. VAN WERVEKE (Utrecht, später Zeist, und Antwerpen, Brüssel, Gent, Löwen, 1949–1958, 12 Bde), II, S. 393–397; weiter A. TELTING und W. S. UN-

Obwohl die Gewerbetreibenden und Handwerker auch ihrerseits Genossenschaften bildeten, die in bestimmten Fällen nur wenig jünger scheinen als die Kaufleutegilden<sup>30)</sup>, haben diese ein paar Jahrhunderte lang die Städte verwaltet. Man hat später ihre Herrschaft als die des Patriziats bezeichnet. Die Begrenzung dieser Klasse war nicht überall die gleiche. In den meisten Fällen waren der Wohlstand und das Fernbleiben von der Handarbeit die Bedingungen zur Aufnahme in das Patriziat, und dieser Stand war somit für Erweiterung und Erneuerung empfänglich, die entweder vom Fernhandel oder vom Grundbesitz und von dessen Wertvermehrung ausgingen, die übrigens in Wechselwirkung zueinander standen<sup>31)</sup>. In Löwen z. B. gehörten die meisten Schöffenfamilien des 13. Jahrhunderts – wir haben keine Auskunft über die frühere Lage – zu einem Kreis der Grundeigentümer, deren Geschlechtsnamen schon deutlich auf ihre Herkunft und ihren Besitz in der näheren Umgebung der Stadt hinweisen, die aber zugleich im Woll- und Tuchhandel tätig waren; umgekehrt sind uns, auch wieder für Löwen, Familien bekannt, die sich von diesem Geschäft ein Vermögen bildeten, das sie nachher in Grundbesitz anlegten. Mit dieser Handelstätigkeit war regelmäßig die eines industriellen Unternehmers vereinigt<sup>32)</sup>. In verschiedenen Städten jedoch genügten diese Eigenschaften nicht. In Löwen selbst war Patrizier nur derjenige, der zur *familia Sancti Petri*, den Widmännern der Peterskirche, gehörte<sup>33)</sup>, in der Bischofsstadt Lüttich waren es die bischöflichen Ministerialen<sup>34)</sup>. Allerdings waren

GER, De stadsrechten (Erläuterungen zu: Geschiedkundige Atlas van Nederland, hrsg. v. A. A. BEEKMAN, Karte 7: De Bourgondische Tijd, Haag, 1923), und H. P. H. CAMPS, De stadsrechten van graaf Willem II van Holland en hun verhouding tot het recht van 's-Hertogenbosch (Diss. Phil. Amsterdam, 1948).

30) COORNAERT, Ghildes, S. 208–211. Zur Lage in den Niederlanden im besonderen: VAN WERVEKE, a. a. O., S. 408–415.

31) J. LESTOCQUOY, Aux origines de la bourgeoisie. Les villes de Flandre et d'Italie sous le gouvernement des patriciens, XI<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècles (Paris, 1952), vor allem S. 104–114; ders., Patriciens du moyen âge. Les dynasties bourgeoises d'Arras du XI<sup>e</sup> au XV<sup>e</sup> siècle (Mémoires de la Commission départementale des monuments historiques du Pas de Calais, V, H. 1 (Arras, 1945); G. ESPINAS, Les origines du capitalisme. I. Sire Jehan Boinebroke, patricien et drapier douaisien (?–1286 environ). II. Sire Jean de France, patricien et rentier douaisien. Sire Jacques le Blond, patricien et drapier douaisien, seconde moitié du XIII<sup>e</sup> siècle (Bibliothèque de la Société d' Histoire du Droit des pays flamands, picards et wallons, VII und IX, Paris, 1933–1936, 2 Bde).

32) R. VAN UYTVEN, Stadsfinanciën en stadseconomie te Leuven van de XII<sup>e</sup> tot het einde der XVI<sup>e</sup> eeuw (Verhandelingen van de Koninklijke Vlaamse Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Klasse der Letteren, 44, Brüssel, 1961), S. 594–597.

33) VAN UYTVEN, a. a. O., S. 3 f., teilweise nach J. CALBRECHT, De oorsprong der Sinte-Petersmannen, hunne voorrechten, hunne inrichting en de evolutie dezer instelling tot bij den aanvang der XVI<sup>e</sup> eeuw (Université de Louvain. Recueil de Travaux publiés par les membres des conférences d'histoire et de philologie, 2. R., H. 2, Löwen, 1922).

34) F. L. GANSHOF, Etudes sur les ministeriales en Flandre et en Lotharingie (Académie Royale de Belgique. Classe des Lettres et des Sciences Morales et Politiques. Mémoires, Slg. in –8°, 2. Reihe, XX, H. 1, Brüssel, 1926), S. 388–390.



diese Status, wenigstens ursprünglich, für Außenseiter erwerblich. Schlimmer war der Fall in Gent, wo das Patriziat sich auf die *virī hereditarii* beschränkte, d. h. auf die Leute, die einen Teil des Stadtbodens zu vollem Eigentum besaßen, so daß die neu Aufgekommenen unter den Händlern schonungslos von den Magistratsfunktionen ferngehalten wurden<sup>35)</sup>.

Dieses extrem oligarchische Regiment war auf die Dauer nicht zu behaupten. In Flandern, wo die Blüte des Handels den Mißstand am deutlichsten aufzeigte, war die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts von heftigen Spannungen zwischen dem Patriziat und der übrigen Bevölkerung erfüllt. Es handelte sich bei letzterer vor allem um die Handwerker, die unter der harten Herrschaft des Patriziats sehr unterdrückt lebten. Hatte doch die Ausübung der Verwaltungsfunktion durch den Unternehmerstand dazu geführt, daß dieser seine politische Gewalt zugunsten seiner wirtschaftlichen Macht benutzte, und die Bestrebungen des Industrieproletariats auf eine Besserung seiner elenden wirtschaftlichen und sozialen Lage rücksichtslos unterband. Zu der Aktion der Handwerker gesellten sich aber mehrere vermögende Elemente, entweder Patrizier, die von anderen Standesgenossen, oder auch neu aufgenommene Bürger, die durch die Exklusivität des Patriziats von jedem Einfluß in der Stadtregierung ferngehalten wurden, und die namentlich die Verwaltung der städtischen Gelder durch das Patriziat mißbilligten<sup>36)</sup>. Das dank der Belletristik fast legendär gewordene Zusammenwirken des Webers Pieter de Coninc und des Metzgers Jan Breydel im flämischen Freiheitskrieg von 1303, wobei das Patriziat zusammen mit seinem Schirmherrn, dem französischen König Philipp IV., bekämpft wurde, bringt dieses Zusammenspiel der gesellschaftlichen Kräfte in persönlicher Gestalt besonders plastisch zum Ausdruck. In den Städten aber, wo das Patriziat sich als eine Kaste gegen neu Aufgekommene nach unten hin abgeriegelt hatte, wie namentlich in Gent, wurde die Widerstandsbewegung noch weiter verstärkt durch die Vertreter des Fernhandels, die vom Patriziat aus der regierenden Schicht ausgeschlossen blieben<sup>37)</sup>.

35) FR. BLOCKMANS, *Het Gentsche stadspatriciaat tot omstreeks 1302*. (Rijksuniversiteit te Gent. Werken uitgegeven door de Faculteit van de Wijsbegeerte en Letteren, H. 85, Antwerpen und Haag, 1938), S. 64–97.

36) Über den Widerstand dagegen: W. PREVENIER, *Quelques aspects des comptes communaux en Flandre au moyen âge*, in: *Finances et comptabilité urbaines du XIII<sup>e</sup> au XVI<sup>e</sup> siècle*. Colloque international, Blankenberge, 6–9. IX. 1962. Actes (Pro-Civitate, Collection Histoire, R. in-8°, H. 7, Brüssel, 1964), S. 118–120.

37) Darüber H. PIRENNE, *Histoire de Belgique*, I (Brüssel, 1929<sup>5</sup>), S. 377–395, und H. VAN WERVEKE, *Avesnes en Dampierre. Vlaanderens vrijheidsoorlog, 1244–1305*, in: *Algemene Geschiedenis der Nederlanden*, II, S. 306–337. Zur Parteienbildung, namentlich in Brügge: J. DE SMET, *De inrichting van de poorterlijke ruitelij in 1292 en haar indeling in gezindheden in 1302*, in: *Koninklijke Vlaamsche Academie voor Taal- en Letterkunde. Verslagen en Mededeelingen*, Jg. 1930, S. 487–505.

Der Sieg dieser Opposition auf dem Schlachtfeld von Groeninge bei Kortryk im Jahre 1302 und der darauf folgende Umbruch in Flandern, wo die Stadtverwaltung dem Patriziat entrissen wurde<sup>38)</sup>, läutete nicht nur für diese Grafschaft das Zeitalter der mittelalterlichen sogenannten Demokratie ein, worauf wir später zurückkommen werden. Seine Wirkung ließ sich auch anderswo spüren. Ein halbes Jahrhundert später schrieb nämlich der Lütticher Chronist Johann van Hocsem richtig: »In diesem Jahr, 1302, standen die *populares* fast überall gegen die *insignes* auf«<sup>39)</sup>. Die Ereignisse in Flandern ließen den Groll, den die unterdrückten Stadtbewohner aus denselben Gründen wie in Flandern gegen ihre Bedrücker hegten, auch andernorts offen ausbrechen. Während in Utrecht um 1303 die Handwerkerzünfte die Regierung völlig in die Hände bekamen<sup>40)</sup>, wurde ihnen in Lüttich 1303 bereits ein Anteil daran eingeräumt, bis ihnen 1384 auch in der letztgenannten Bischofsstadt gleichfalls die volle Regierungsgewalt übergeben wurde<sup>41)</sup>. Auch in Brabant war das der Fall, allerdings zunächst nur zeitweilig, da das Patriziat seine Alleinherrschaft 1306 wiederherstellen konnte, bevor es sie nach längeren Auseinandersetzungen endgültig mit der demokratischen Partei teilen mußte, z. B. in Löwen 1378, in Brüssel 1421<sup>42)</sup>.

Diese politische Krise entsprach einer gesellschaftlichen Umschichtung von größter Bedeutung. Wenn in der Frühzeit der Stadtentwicklung der Fernhandel als gestaltgebende Kraft vorwog, so war allmählich das industrielle Gewerbe als solche an seine Stelle getreten. Dieser Übergang steht in Zusammenhang mit dem Verfall des aktiven Fernhandels in Flandern, im Maastal und Utrecht. Dafür war an erster Stelle das Emporkommen der sonstigen Landschaften Nordwesteuropas verantwortlich. Ungefähr zweihundert Jahre lang, von dem Aufleben der Tauschwirtschaft in diesem Raume an, war den Niederländern die Rolle eines Bahnbrechers der neuen Wirtschaftsweise zugefallen, die sie anfangs fast alleine spielten, und in der sie noch lange eine führende Stellung einnahmen. Als solche hatten sie je länger um so mehr Gegenden in dieses Wirtschaftssystem einbezogen, wo mit der Zeit bodenständige oder, z. B. im Hansebereich, von anderswoher eingewanderte Elemente zum aktiven Handels-

38) Zum Umbruch in Gent: FR. BLOCKMANS, *De voorbereiding van een groote tijd: Gent tot omstreeks 1336* (De Seizoenen, H. 22, Antwerpen, 1942), S. 93 ff.

39) *La chronique de Jean de Hocsem*, hrsg. v. G. KURTH (Commission Royale d'Histoire. Recueil de textes pour servir à l'étude de l'histoire de Belgique, Brüssel, 1927), S. 106 ff.

40) J. C. OVERVOORDE und J. G. C. JOOSTING, *De gilden van Utrecht tot 1528. Verzameling van rechtsbronnen* (Werken der Vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht, gevestigd te Utrecht, 1. Reihe, XIX, Haag, 1896–1897, 2 Bde), II, S. XV.

41) F. VERCAUTEREN, *Luttes sociales à Liège, XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles* (Slg. Notre Passé, Brüssel, 1946<sup>2</sup>), S. 69–97.

42) Löwen: CUVELIER, *Institutions*, S. 124–136; Brüssel: F. FAVRESSE, *L'avènement du régime démocratique à Bruxelles pendant le moyen âge, 1306–1423* (Académie Royale de Belgique. Classe des Lettres et des Sciences Morales et Politiques, Mémoires, Slg. in-8<sup>o</sup>, 2. Reihe, XXX, Brüssel, 1932).



betrieb aufwachten und im Laufe des 13. Jahrhunderts nach den niederländischen Märkten vorstießen<sup>43)</sup>. Die Tatsache, daß das Patriziat zu dieser Zeit seine Immobilienanlagen vermehrt zu haben scheint<sup>44)</sup>, steht nicht nur als Grund, sondern auch als Folge mit dieser Entwicklung in Zusammenhang, im ersten Fall, weil die auf diese Weise aus Eitelkeit oder aus Vorsicht dem Handel entzogenen Kapitalien seine Konkurrenzfähigkeit schwächten, im zweiten, weil der Wettbewerb neuer Händlerschichten die großen Gewinne der Frühzeit gefährdete. In Brabant vollzog sich diese Entwicklung endgültig dreiviertel Jahrhundert oder noch etwas später, offenbar weil das jüngere Alter der Städte und ihrer Patrizierschichten diese ein paar Generationen länger lebenskräftig hielt. Obwohl es uns leider auch für diese Zeit, wo sie doch möglich wären, allzusehr an Vorarbeiten genealogischer Forschung fehlt<sup>45)</sup>, darf man wohl auch annehmen, daß viele Patriziergeschlechter dem biologischen Gesetz des Aussterbens anheimfielen, und infolgedessen das zahlenmäßige Fundament eines Standes, der sich soviel wie möglich gegen Erneuerung von unten aus abgeschlossen hatte, sich ständig verringerte.

Wie dem auch sei, die Folge der demokratischen Umwälzung war das Verschwinden des Patriziats aus den flämischen Städten und seine Vermischung mit anderen gesellschaftlichen Schichten. Schon im 13. Jahrhundert offenbarte das Patriziat in Zusammenhang mit der eben geschilderten gesellschaftlichen Krise ein Bestreben, sich in seiner Lebensführung sowie in seinen Eheschließungen dem Landadel anzunähern. Etliche Geschlechter fanden nun, vom 14. Jahrhundert an, endgültig den Anschluß daran<sup>46)</sup>. Die meisten aber waren hinfort nicht mehr zu unterscheiden von den ursprünglich aus dem Patriziat ausgeschlossenen Gruppen der wohlhabenden Bürger. Ein Teil davon bezog weiterhin seine Einkünfte aus Handelsfunktionen innerhalb der Stadt, so z. B. als Wirte, als Makler oder als Zwischenhändler im Kommissionsgeschäft. Im Laufe der Zeit fanden aber zunehmend mehr ihren Weg zu wirtschaftlich passiveren Funktionen und zwar zum Bodenrentnerstand oder zum landesherrlichen Beamtentum. In Gent, wo sich die patrizische Exklusivität in ihrer schroffsten Form ausgebildet hatte, wurde ihr durch bedeutende Konfiskationen des städtischen Bodenbesitzes

43) Dieser Vorgang in bezug auf Brügge gründlich behandelt von R. HÄPKE, Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, hrsg. v. D. Schäfer, I, Berlin, 1908). Ferner u. a. H. VAN WERVEKE, Der flandrische Eigenhandel im Mittelalter, in: Hansische Geschichtsblätter, LXI (1936), S. 7-24; A. JORIS, Der Handel der Maasstädte im Mittelalter, ebda, LXXIX (1961), S. 15-33.

44) Löwen: VAN UYTVEN, a. a. O., S. 597 ff., 619 ff., 637 ff.; Gent: BLOCKMANS, Stadspatriciaat, S. 289 ff., und Ders., Peilingen nopens de bezittende klasse te Gent omstreeks 1300, in: Revue Belge de Philologie et d'Histoire, XV (1936), S. 496-516 und XVI (1937), S. 632-665.

45) Einige Beispiele bei VAN UYTVEN, a. a. O., S. 597-633.

46) BLOCKMANS, Stadspatriciaat, S. 341-350; VAN UYTVEN, a. a. O., S. 636 f.

zum Schaden der grafenfeindlichen *homines otiosi* die Grundlage genommen<sup>47)</sup>. Die neue Oberschicht, die sich durch Aufstieg aufgekommener Elemente ständig erneuerte, war fortan unter dem Namen *poorters* bekannt und belegte einen Teil der Magistratssitze<sup>48)</sup>. In Brabant dagegen, z. B. in Brüssel und Löwen, sowie in Lüttich bis 1384, erhielt sich der Begriff des Patriziats auch nach der demokratischen Umwälzung, indem ein Teil der Magistratssitze den Vertretern einiger der sogenannten Geschlechter zugewiesen blieb<sup>49)</sup>. In Brüssel und Löwen gab es sieben Geschlechter – offenbar eine mythische Zahl – die übrigens eine größere Anzahl Familien vereinigten und zwar in Brüssel im Jahre 1375 282 Familien, in Löwen in der Mitte des 16. Jahrhunderts 300 Familien. Die Mitgliedschaft der Geschlechter hatte also offenbar ihre früheren Beschränkungen verloren. Sie wurde z. B. auch mittels Verwandtschaft in der weiblichen Linie vererbt, war also, da fortan beim Ehebund nicht mehr in demselben Maße auf die Abstammung, sondern auf Vermögensverhältnisse geachtet wurde, eine rein formelle Sache geworden<sup>50)</sup>.

Der Begriff der demokratischen Umwälzung darf bestimmt nicht in auch nur annähernd aktuellem Sinne aufgefaßt werden. Die Elemente der Stadtbevölkerung, die Mitbestimmung oder Alleinrecht in der Regierung erhalten hatten, vertraten zwar, wie ich annehme, zur Zeit der Umwälzung tatsächlich so ungefähr die Gesamtheit der *populares*. Ihren Sieg im Kampf gegen die patrizische Aristokratie verdankten sie größtenteils der Tatsache, daß sie sich, wie diese, vereinigt hatten. Die ältesten Quellen über die Gewerbler- und Handwerkervereinigungen weisen auf religiöse und karitative Ziele<sup>51)</sup>. Sie entsprechen wahrscheinlich einer Lage, in der im Zusammenhang mit dem ungestörten Aufblühen des Exporthandels weder schwere gesellschaftliche Ausbeutung noch infolgedessen größere Beschwerden der Arbeiter vorkamen. Das änderte sich mit den Verschiebungen, die das 13. Jahrhundert in der Handelsstruktur hervorbrachte, während die Bevölkerungsvermehrung immer mehr Einwanderer in die Städte brachte und – so sehr uns auch für diese Zeit statistische Daten noch fehlen – offenbar das Angebot auf dem Arbeitsmarkt erheblich vermehrte, wozu noch die Schwierigkeiten einer Münzentwertung das Ihre taten. Die Folge konnte nur ein schwerer Druck auf das Lohnniveau sein, der wohl Anlaß dafür war, daß in den Hand-

47) BLOCKMANS, Stadspatriciaat, S. 363 ff.

48) H. VAN WERVEKE, *Gent, schets van een sociale geschiedenis* (Uitgave van het Willemsfonds, Nr. 183, Gent, 1947), S. 49 ff., frz. Ausgabe: *Gand, esquisse d'histoire sociale* (Slg. Notre Passé, Brüssel, 1946), S. 51 ff.

49) LÖWEN: CUVELIER, *Institutions*, S. 210; Brüssel, FAVRESSE, a. a. O., S. 223–289; Lüttich: VERCAUTEREN, *Luttés sociales*, S. 68 ff.

50) CUVELIER, *Institutions*, S. 197 und 199 Anm. 2; FAVRESSE, a. a. O., S. 17.

51) G. ESPINAS, *Les origines de l'association*. I. *Les origines du droit d'association dans les villes de l'Artois et de la Flandre française jusqu'au début du XVI<sup>e</sup> siècle* (Bibliothèque de la Société d'Histoire du Droit des pays flamands, picards et wallons, XIV–XV, Lille, 1941–1942, 2 Bde), I, zusammenfassend, S. 1024–1091.



werkerverbindungen des Exportgewerbes die materiellen Berufsinteressen in den Vordergrund traten und zu immer offenerem Widerstand gegen die Unterdrückung durch das Patriziat führten<sup>52</sup>). Wie schon ausgeführt wurde, erkämpften die Handwerkervereinigungen, zusammen mit den übrigen Gewerbetreibenden, zu verschiedenen Zeitpunkten je nach der betrachteten Landschaft den Sieg über die Optimaten. Eine Folge davon war der endgültige Aufbau des Zunftwesens, das in seiner Anfangszeit wohl m. E. noch nahezu die Gesamtheit des Stadtvolkes, mit Ausnahme der Kaufleute und des Rentnerstandes sowie auch der städtischen Beamten, in sich schloß.

Diese repräsentative Bedeutung der Zünfte und der sich ganz oder größtenteils auf die Zunftorganisation stützenden Zusammensetzung der Stadtmagistrate erhielt sich nicht lange<sup>53</sup>). Sie erlag dem allgemeinen gesellschaftlichen Gesetz der Interessenvertretung, wonach, wie man es formulieren könnte, Gruppen, die vertreten sind, sich dagegen wehren, daß solche, die bisher nicht vertreten sind, in ihren Kreis aufgenommen werden. Deswegen vermehrte sich die Zahl der Zünfte, oder wenigstens der politisch berechtigten, trotz des Aufkommens neuer, durch die Entwicklung der Verbrauchsbedürfnisse oder sonstwie ins Leben gerufener Gewerbebezüge nur noch ausnahmsweise, während andererseits bestehende Zünfte, die wegen derselben Entwicklung zum Niedergang kamen, auch nur selten aus der Ratsmatrikel entfernt wurden. In dieser Hinsicht ist der Verfall der großen städtischen Exportgewerbe des Hochmittelalters, vor allem der städtischen Tuchindustrie, von maßgeblicher Bedeutung. Die Spannungen im Lohnsatz, die dieser Verfall hervorrief, verstärkt durch den Niedergang des Geldwertes, der zwar die Ausfuhrleistungen, wenn auch unbewußt, um einige Dezennien, aber auf Kosten der Arbeiter, künstlich verlängerte, erklären zur Genüge die ständigen Unruhen, die das Spätmittelalter in den industriellen Städten der Niederlande charakterisieren<sup>54</sup>).

Man darf dabei noch des berüchtigten konjunkturellen Niederganges, der Krise des 14. Jahrhunderts, gedenken. Nicht nur verstärkte sie die eben geschilderten Tendenzen in den Ausfuhrgewerben. Sie führte auch zu einer inneren Abriegelung der Zünfte.

52) ESPINAS, a. a. O., zusammenfassend, S. 1093–1127; C. WYFFELS, De oorsprong der ambachten in Vlaanderen en Brabant (Verhandelingen van de Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Klasse der Letteren, 13, Brüssel, 1951), S. 59–142.

53) Brügge: J. F. VERBRUGGEN, Het gemeenteleger van Brugge van 1338 tot 1340 en de namen van de weerbare mannen (Académie Royale de Belgique, Commission Royale d'Histoire, Slg. in-8°, Brüssel, 1962); Gent: H. VAN WERVEKE, Het bevolkingcijfer van de stad Gent in de veertiende eeuw, in: *Miscellanea Historica in honorem L. van der Essen* (Brüssel und Paris, 1947, 2 Bde), I, S. 345–354.

54) H. VAN WERVEKE, De economische en sociale gevolgen van de muntpolitiek der graven van Vlaanderen (1337–1433), in: *Annales de la Société d'Emulation de Bruges*, LXXIV (1931), S. 1–15; Ders., Currency Manipulations in the Middle Ages: the Case of Louis de Male, Count of Flanders, in: *Transactions of the Royal Historical Society*, 4. Reihe, XXXI (1949), S. 115–127.

Als diese öffentliche Anerkennung bzw. Errichtung erlangten, wurden sie mit einer gewissen gesetzgebenden Gewalt für ihren Berufsbereich ausgestattet. Diese Gewalt wurde nun dazu benutzt, die Zünfte gegen eine allzu große Anzahl Mitglieder abzuschließen, wodurch die Erwerbsmöglichkeiten des einzelnen beeinträchtigt worden wären. Das Erblichkeitsprinzip bei der Zuerkennung der Meisterschaft erscheint schon früh nach der Einführung der Zunftordnung, besonders früh in den Berufen, die keine eigentliche industrielle Arbeit voraussetzen, z. B. bei den Metzgern<sup>55</sup>). Anderswo erreichten ein *numerus clausus* oder Maßnahmen der gleichen Art dieselben Resultate. Endlich brachte die Ungunst der Zeiten einen deutlichen Gegensatz mit sich zwischen den Zunftmeistern, die sich den Mehrteil des Gewinns zuzusichern strebten, und ihren Gesellen. In zahlreichen Fällen wurden diese von der Mitte des 14. Jahrhunderts an vom Mitbestimmungsrecht in den Zünften und damit von der Ausübung deren politischer Rechte ausgeschlossen<sup>56</sup>). Zum ersten Male sind wir im 14. Jahrhundert in der Lage, das Verhältnis der verschiedenen Schichten der Stadtbevölkerung zueinander zahlenmäßig zu erfassen. Im Jahre 1340 beteiligte sich die städtische Wehrmacht Brügges an einem Kriegszug; dabei werden insgesamt 891 *poorters* und 6253 Mitglieder der Zünfte genannt, d. h. es bestand ein Verhältnis von 1 zu etwa 6,4 oder, besser gesagt, 640 Mitglieder der Zünfte gegen 100 *poorters*. In den Jahren 1356–1358 wurde auch die Genter Kriegsmacht mobilgemacht. Auf Grund der darauf bezüglichen Quellen wurde die Stärke der verschiedenen Bevölkerungsschichten veranschlagt, mit dem Ergebnis: ungefähr 49 000 für den Kreis der Zunftangehörigen, 600–700 für die *poorters*, deren Zahl in der Handelsmetropole Brügge zweifellos verhältnismäßig höher lag als in Gent, und 7000 für die auch nicht in den Zünften erfaßten sonstigen Bestandteile der Bevölkerung, d. h. respektive etwa 87,1 und 12 0/0<sup>57</sup>).

Im weiteren Verlauf des Spätmittelalters änderten sich zweifellos diese Verhältnisse erheblich. Der Niedergang gewisser alter Zünfte, vor allem wie gesagt der großen Tuchindustrie, und das Aufkommen zahlreicher nicht zunftmäßig organisierter Gewerbe bewirkte sicher eine verhältnismäßige Verringerung des Anteils der Zünftler an der Stadtbevölkerung. Die Tucharbeiter stellten nämlich in Gent, einem der Brennpunkte der europäischen Wollverarbeitung, in der Mitte des 14. Jahrhunderts fast die Hälfte (47 0/0 genau), in Brügge gut ein Drittel (35 0/0) der zünftlichen Mannschaften<sup>58</sup>). Mit der Zeit änderte indessen der Kreis der Zünfte seine gesellschaftliche Prägung tief. Er vertrat fortan vorwiegend anstatt der Handwerker der

55) H. VAN WERVEKE, *Ambachten en erfelijckheid (Mededelingen van de Koninklijke Vlaamse Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van België, Klasse der Letteren, IV, H. 1, Antwerpen und Utrecht, 1942)*.

56) H. VAN WERVEKE, *De medezeggenschap van de knapen (gezellen) in de middeleeuwse ambachten (ebda, V, H. 3, Antwerpen und Utrecht, 1943)*.

57) Wie Anm. 53.

58) Wie vorige Anmerkung.



ausführleistenden Industrie, des Mittelstandes, wenn man so sagen darf, die Klein-gewerbler, die eigene oder auch nicht in eigener Werkstatt hergestellte Erzeugnisse in eigenem Laden oder Bude bzw. in einer Halle zum Verkauf anboten. In diesem Lichte betrachtet war die Struktur der amtlich anerkannten Bürgerschaft der älteren Großstädte im Grunde genommen gleichartig mit der der Städte, die seit dem 13. Jahrhundert oder noch später zu Bedeutung kamen oder Selbstverwaltung erlangten: in beiden waren die Zünfte, die neben der wohlhabenderen Schicht der *poorteri* im Genuß der politischen Rechte standen, eine im großen und ganzen kleinbürgerliche Gruppe geworden, in der die wirklichen Arbeiter immer bedeutungsloser wurden und aus der dauernd zu größerem Wohlstand aufgestiegene Einzelne in diese *poorterie* übergingen<sup>59)</sup>.

Aus kürzlich erschienenen Untersuchungen geht übrigens an Hand der Vermögenslisten hervor, wie schon am Ende des 14. Jahrhunderts z. B. in Löwen gleich zu Anfang der endgültigen Mitbestimmung der Zünfte im Magistrat, und ebenso in verschiedenen anderen Städten, vorzugsweise die wohlhabenderen Mitglieder auf die Schöffensitze erhoben wurden. Freilich lassen solche Listen immer wieder dasselbe Bild erkennen: eine Konzentration des Vermögens in wenigen Händen, eine breite Schicht des kleinen Mittelstandes, eine ebenso breite der ganz kleinen Leute, und ganz untenan eine je nachdem ausgedehnte Masse Bedürftiger, die mehr oder weniger unterstützt wurden, z. B. in Löwen am Ende des 15. Jahrhunderts 18,3 % der Hausväter, in Brüssel ebendann 17,1 %, und in den kleineren Städten rund um beide Hauptorte Brabants 36 % bzw. 29,6 %<sup>60)</sup>.

Das Fernhalten des armen Bevölkerungsteiles aus dem politischen Leben genügte den Landesherren noch nicht, seit die Burgunderherzöge ihren Griff auf das Städte-wesen gefestigt hatten. Seit dem 15. Jahrhundert begegnen uns immer wieder neue Beispiele, wo die Fürsten auch den zunftmäßigen Mittelstand von der Ausübung der Magistratsfunktionen in den bedeutenderen Städten ausschlossen, und diese sogar formell dem bürgerlichen Rentnerstand vorbehielten<sup>61)</sup>. Das geschah zu der Zeit, als diese *otiosi* neueren Stiles sich mit ihrem Bestreben, Titel von Herrschaften zu erwerben,

59) In Amsterdam z. B. erscheinen die frühesten Zünfte erst im 14. Jahrhundert: F. KETNER, *Handel en scheepvaart van Amsterdam in de vijftiende eeuw* (Leiden, 1946), S. 13. Sie tragen einen ausgesprochen bürgerlichen Charakter.

60) R. VAN UYTVEN, *Plutokratie in de »oude democratieën der Nederlanden«*. *Cijfers en beschouwingen omtrent de korporatieve organisatie en de sociale structuur der gemeenten in de late middeleeuwen*, in: *Koninklijke Zuidnederlandse Maatschappij voor Taal- en Letterkunde en Geschiedenis, Handelingen*, XVI (1962), S. 373–409. Die Zahlen der Bedürftigen nach J. CUVELIER, *Les dénombrements de foyers en Brabant, XIV<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup> siècles* (Académie Royale de Belgique, Commission Royale d'Histoire, Slg. in-4<sup>o</sup>, Brüssel, 1912–1913, 2 Bde).

61) L. P. GACHARD, *Précis du régime municipal de la Belgique avant 1794*, in dessen: *Collection de documents inédits concernant l'histoire de la Belgique* (Brüssel, 1833–1835, 3 Bde.), III, S. 27 ff.

besonders spürbar den Adligen anzugleichen suchten. Seither ist der von Pirenne geprägte Begriff der alten Demokratie der Niederlande völlig entkräftet. Aus der Arbeit einer meiner Schülerinnen geht hervor, wie sich z. B. sogar in Antwerpen am Anfang des 17. Jahrhunderts nur noch ganz wenige Schöffen und Bürgermeister dem Handel widmeten, die meisten aber Juristen oder amtslose reiche Leute waren<sup>62)</sup>.

Während in der Verfassung der großen wie der kleinen Städte Flanderns, Brabants und des Lütticher Landes wenig Unterschiede zu finden sind, so offenbaren sich diese um so mehr in der wirtschaftlichen Struktur. Die großen Städte versuchten nach dem Zusammenbruch der Grundlage ihrer mittelalterlichen Wirtschaft eine neue Existenzbasis aufzubauen in der Entwicklung eines Luxus- oder Halbluxusgewerbes, für das das hohe Lohnniveau, das sich aus der zünftlerischen Exklusivität des Gewerbelebens ergab, nicht ein so schweres Hindernis bedeutete. Dazu kam im Fall Antwerpens und seiner Satelliten in einem ziemlich weiten Umkreis der einzigartige Aufstieg einer neuen Handelsfunktion, die, zu Ende des 14. Jahrhunderts schon deutlich merkbar, bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts andauerte. Die kleineren Zentren dagegen, die sich zum Teil zeitweise an den großen Ausführleistungen beteiligt hatten, fielen im allgemeinen mangels einer hinlänglichen, sich aus der Verschiedenheit der zuvor ansässigen Berufe ergebenden Widerstandsmöglichkeit als Marktflecken mit bescheidenen Handwerksleistungen für ihre nähere Umgebung in die halbagrarische Sphäre zurück. Hier herrschte eine wenig differenzierte gesellschaftliche Struktur mit dem Schwerpunkt auf dem Mittelstand der Kleingewerbetreibenden und ihrem Gefolge von Gesellen vor. In der größeren Stadt hingegen waren die sozialen Unterschiede viel stärker betont. Über diesen Mittelstand erhaben, bestanden dort die Rentnerbourgeoisie und das industrielle Unternehmertum weiterhin, während unter diesem Mittelstand ein mehr oder weniger zahlreiches, elendes und leicht zur Aufständigkeit neigendes, teils in Zünften, teils nicht organisiertes Arbeiterproletariat, ständig durch Einwanderung aus dem flachen Lande und aus kleinen Zentren ergänzt, meist am Rande der Hungersnot lebte<sup>63)</sup>.

Für die Städte Hollands und der östlichen und nordöstlichen Niederlande kann man, bei aller Differenziertheit, von einer von diesem Typ in gewissen Einzelheiten abweichenden Entwicklung sprechen. Den Zünften gelang es nie, einen politischen Druck auszuüben, der ausgereicht hätte, sie mit derselben Kraft wie in den südlichen Landschaften in die Magistratsverfassung einzuordnen. Wenn die Kaufleute von Amsterdam bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts ebensowenig mit der Stadtverwaltung zu tun hatten, dann hängt das zweifellos mit der ziemlich primitiven Struktur des hol-

62) M. RUBENS, *De Antwerpse schepenen in het begin van de zeventiende eeuw, 1610–1615* (unveröffentlichte Diplomarbeit [licentiaatsverhandeling] an der Universität Löwen, 1963).

63) H. VAN DER WEE, *The Growth of the Antwerp Market and the European Economy, fourteenth–sixteenth centuries* (Haag, 1963, 3 Bde), II, S. 67–73, 98 ff., 191 ff.



ländischen Handels bis in diese Zeit zusammen, und zwar mit der Fortdauer der Reisetätigkeit des damaligen Fernhändlers, die ihn nicht in die Lage setzte, sich mit den öffentlichen Geschäften seiner Vaterstadt zu befassen<sup>64</sup>). Erst nachdem die Kaufmannschaft modernere Züge angenommen hatte, wie das in Flandern und Brabant schon im 13. Jahrhundert der Fall gewesen war, und ihre Vertreter fester ansässig geworden waren, bekamen die Kaufleute neben sonstigen Mitbürgern von Ansehen ihren Platz im Stadtre Regiment, und alsbald konnten sie auch, mit der Unterstützung der landesfürstlichen Gewalt, darin vorherrschen. Von irgendeiner Abschließung ihrer Klasse nach unten scheint in den nördlichen Landschaften der Niederlande in der Zeit des Aufkommens nicht die Rede gewesen zu sein. Es wird genügen, ein paar Beispiele gesellschaftlichen Aufstieges anzuführen. Der 1624 in Amsterdam verstorbene Jakob Poppen, Sohn eines unvermögenden holsteinischen Einwanderers, arbeitete sich vom Angestellten eines Getreidehändlers zum Großkaufmann herauf, der mit der Fahrt nach Indien und dem Weißen Meer das größte Vermögen der Stadt, nahezu eine Million Gulden, hinterließ und als Bürgermeister starb. Von dem aus Bremen gebürtigen Vater des Franz Banningh Cocq, der gleichfalls als Bürgermeister Amsterdams 1655 verstorbenen Hauptfigur der »Nachtwache«, wird berichtet, daß er sogar als Bettler angefangen hatte und aus Mitleid als Apothekergehilfe in Dienst genommen worden wäre. Ein dritter Bürgermeister, diesmal Holländer von Geburt, Gert Witsen, Enkel eines Bauern und Sohn eines Schiffers und Lebensmittel-, Käse- und Heringshändlers, hatte in der Mitte des 16. Jahrhunderts als Knecht in einer Heringspackerei angefangen, bevor er sich dem Getreidehandel, zumal auf der Ostsee, zuwandte<sup>65</sup>).

Der Begriff des Regentenpatriziats, das die Geschichtsschreibung auf diese Kreise in den nördlichen niederländischen Landschaften bezogen hat – und man möchte ihn mit einer Nuancierung auf die spanischen und österreichischen Niederlande anwenden –, in der Nebenbedeutung von Abgeschlossenheit, die er hervorruft, kam nur im späten 17. und vor allem im 18. Jahrhundert voll zur Geltung. In den Stadtregierungen wurden die Funktionen durch gegenseitige Abkommen, die sogenannten *Contracten van Correspondentie*, unter den Mitgliedern einer beschränkten Zahl von Familien verteilt, die das Musterbeispiel einer auf zynische Ausbeutung und Eigennutz gezielten Oligarchie darstellen<sup>66</sup>). In ihren Händen war die Regierungsgewalt insbesondere, wie Jahrhunderte vorher in Flandern, Brabant usw., ein Instrument der wirtschaftlichen Herrschaft, die auf die nicht in diesen privilegierten Kreis aufgenommenen Elemente

64) KETNER, a. a. O., S. 14 ff.

65) Diese und manche andere Beispiele in: J. E. ELIAS, *De vroedschap van Amsterdam, 1578–1795* (Haarlem, 1903–1905, 2 Bde); Ders., *Geschiedenis van het Amsterdamsche regentenpatriciaat* (Haag, 1923).

66) J. DE WITTE VAN CITTERS, *Contracten van Correspondentie en andere bijdragen tot de geschiedenis van het ambtsbejag in de Republiek der Vereenigde Nederlanden* (Haag, 1873–1875, 2 Bde).

des Mittelstands und vor allem des in den großen Städten Hollands besonders zahlreich vertretenen Industrieproletariats schwer drückte. Diese Klasse konnte ihre Gewalt um so ungestörter ausüben, als der Fortfall der landesfürstlichen Macht in den Vereinigten Provinzen nach dem Aufstand die Souveränität praktisch den Regenten belassen hatte, die durch Zuwahl ihr System aufrecht hielten. Selbstverständlich wuchs mit der Zeit der Widerstand gegen dieses System. Er äußerte sich am Ende des 18. Jahrhunderts, und zwar 1780 und den folgenden Jahren in der sogenannten Patriotenbewegung. Nachdem diese mißlungen und unterdrückt war, sollte die unter französischem Einfluß ausgerufene Batavische Republik von 1795 die städtische Verwaltung auf neue Bahnen eines wenn auch beschränkten so doch nicht abgeschlossenen Wahlrechts leiten, zur gleichen Zeit, als die französischen Eroberer selbst diese Reform in ihren belgischen Departements einleiteten. Diese Reform war der erste Schritt zur Anerkennung des neuen Geistes, den der große wirtschaftliche und gesellschaftliche Umbruch des 18. und 19. Jahrhunderts mit sich brachte, und der mit der politischen Emanzipation der kleinen Leute und des Proletariats im vergangenn Jahrhundert seine Erfüllung fand.